

A N F R A G E von Markus Bischoff (AL, Zürich), Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) und Ornella Ferro (Grüne, Uster)

betreffend Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Seit 1995 bestehen spezielle Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Diese Massnahmen sind mit dem neuen Ausländergesetz per 1. Januar 2007 verschärft worden. Neu kann die maximale Haft bis zu 24 Monate betragen. Es handelt sich bei dieser Haft nicht um eine strafrechtliche, sondern um eine verwaltungsrechtliche Sanktion. Gemäss dem Bundesamt für Statistik sind auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahre 2006 123'802 Hafttage für Zwangsmassnahmen ausgesprochen worden. Aus einer Statistik des Justizvollzuges des Kantons Zürich ergibt sich, dass 2006 37'792 und 2007 41'863 ausländerrechtliche Hafttage vollzogen wurden. Der KEF 2009 spricht dagegen von 31'123 Hafttagen für abgewiesene Asylbewerber (KEF 2009, S.190). Es fällt auf, dass im Kanton Zürich somit ca. ein Drittel, allenfalls ein Viertel, der in der Schweiz angeordneten Hafttage angeordnet wurde, obwohl der Kanton Zürich nur 1/6 der Wohnbevölkerung der Schweiz zählt. Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in unserem Kanton im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ist in etwa gleich. Ebenso gibt es keine überproportionale Häufung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Kanton Zürich.

Trotz dieser hohen Zahl von Hafttagen plant der Kanton ein weiteres Zentrum für den Vollzug der Zwangsmassnahmen in Urdorf. Offenbar sollen dort die Sicherheitsstandards nicht so hoch wie im Flughafengefängnis sein. Dies ist bemerkenswert, denn im Zusammenhang mit der Übernahme des Schengen-Abkommens sieht sich die Schweiz gezwungen, die maximale Dauer der Haft auf 18 Monate zu reduzieren.

In diesen Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Hafttage von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden in den Jahren 2006, 2007 und 2008 (sofern bereits bekannt) aufgrund von Anordnungen von zürcherischen Behörden vollzogen? Wie viele Hafttage von Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht wurden aufgrund von Anordnungen ausserkantonaler Behörden im Kanton Zürich im fraglichen Zeitraum vollzogen?
2. Wie viele Personen waren in den Jahren 2006, 2007 und 2008 (sofern bereits bekannt) von diesen Massnahmen betroffen? Wie lange dauerte die durchschnittliche Haft? Wie viele Personen waren insgesamt länger als 6 Monate, wie viele Personen länger als 12 Monate und wie viele Personen länger als 18 Monate in Haft?
3. Wie viele Personen, welche in den Jahren 2006, 2007 und 2008 (sofern bereits bekannt) inhaftiert wurden, waren abgewiesene Asylbewerberinnen und Asylbewerber, wie viele Personen waren illegal hier und bei wie vielen Personen war die reguläre Aufenthaltbewilligung erloschen? Wie viele Personen waren minderjährig? Wie viele Personen waren Frauen?
4. Wie viele Prozente der in den Jahren 2006, 2007 und 2008 (soweit bereits bekannt) inhaftierten Personen konnten aus der Haft in ihr Herkunftsland oder einen Drittstaat zurückgeführt werden? Wie hoch lauten die entsprechenden Quoten bei den Personen, welche länger als 6 resp. 12 Monate inhaftiert waren?

5. Weshalb weist der Kanton Zürich im Vergleich zu den übrigen Kantonen und in Anbetracht der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer eine überdurchschnittliche hohe Zahl von Hafttagen auf? Ist der Regierungsrat der Ansicht, es werden in unserem Kanton zu schnell und zu lange Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht ausgesprochen? Falls nein, weshalb teilt er diese Ansicht nicht?
6. Wie viele zusätzliche Haftplätze für Zwangsmassnahmen im Ausländerecht sollen geschaffen werden? Wann sollen diese Plätze in Betrieb sein? Weshalb werden zusätzliche Plätze geschaffen? Erachtet der Regierungsrat auch nach der in Harmonisierung mit dem Schengen-Abkommen vorzunehmenden Reduktion der maximalen Haftdauer auf 18 Monate diese Ausweitung der Haftplätze für nötig? Wenn ja, weshalb?

Markus Bischoff
Renate Büchi-Wild
Ornella Ferro